



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Strengberg
hat in seiner Sitzung am 23.10.2025 beschlossen:

VERORDNUNG **über die Einhebung von Marktstandgebühren** im Gebiet der Marktgemeinde Strengberg

Die Gebühren für das Aufstellen von Marktständen werden gemäß § 14
Jahrmarktordnung vom 14. Jänner 1982 wie folgt neu festgesetzt:

pro lfm Stand	€ 2,50
Mindestgebühr	€ 10,00

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Bruckner

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

Angeschlagen am:

Abgenommen am: